

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KNIWAMED GmbH

für Schulungen und die Vermietung von Seminarflächen

Stand: 24.07.2026

Gültig ab: 01.08.2026

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der KNIWAMED GmbH über:
 - a) die Teilnahme an offenen Schulungen,
 - b) die Durchführung von Inhouse-Schulungen und sonstigen Trainings,
 - c) die Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsflächen sowie
 - d) damit zusammenhängende Zusatzleistungen.
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit in einzelnen Bestimmungen keine abweichende Regelung getroffen wird.
3. Als Auftraggeber wird nachfolgend die natürliche oder juristische Person bezeichnet, die eine Schulung, eine Teilnahme oder eine Raumvermietung bucht oder beauftragt. Bei einer Raumvermietung wird der Auftraggeber zugleich als Mieter bezeichnet.
4. Individuelle Vereinbarungen im Angebot, in der Buchungs- oder Anmeldebestätigung und in sonstigen ausdrücklich getroffenen Einzelvereinbarungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Bei der Vermietung der Seminarfläche gelten zusätzlich die im Angebot bezeichneten oder beigelegten „Preise und besonderen Nutzungsbedingungen für den Seminarraum Hamburg-Bahrenfeld“.
6. Bei Abweichungen oder Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:
 - a) individuelle Vereinbarungen im Angebot oder in der Buchungsbestätigung,
 - b) die Preise und besonderen Nutzungsbedingungen für den Seminarraum, soweit eine Raumvermietung betroffen ist,
 - c) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Anmeldung zu offenen Schulungen

1. Anmeldungen zu offenen Schulungen sind ausschließlich über das hierfür vorgesehene Online-Anmeldeformular auf der Website der KNIWAMED GmbH möglich.
2. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die ausgewählte Schulung ab.
3. Der Vertrag kommt erst durch die Anmeldebestätigung der KNIWAMED GmbH in Textform, insbesondere per E-Mail, zustande.
4. Eine automatisch versandte Eingangsbestätigung bestätigt zunächst nur den Eingang der Anmeldung. Sie stellt nur dann bereits eine Vertragsannahme dar, wenn dies in der Nachricht ausdrücklich erklärt wird.
5. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

2. Inhouse-Schulungen, Raumvermietungen und sonstige Leistungen

1. Inhouse-Schulungen, individuelle Trainings, Raumvermietungen und sonstige Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage eines schriftlichen Angebots der KNIWAMED GmbH vereinbart.

2. Angebote der KNIWAMED GmbH sind innerhalb der im Angebot genannten Bindungs- oder Annahmefrist verbindlich.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot innerhalb der angegebenen Frist in Textform annimmt. Die Annahme kann insbesondere per E-Mail oder durch Unterzeichnung des Angebots erfolgen.
4. Enthält das Angebot keine ausdrückliche Annahmefrist, kann es innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang angenommen werden.
5. Telefonische oder mündliche Anfragen, Terminabsprachen oder Reservierungen begründen noch keinen verbindlichen Vertrag, sofern sie nicht von der KNIWAMED GmbH in Textform bestätigt wurden.
6. Änderungen oder Ergänzungen einer bestätigten Buchung bedürfen der Zustimmung der KNIWAMED GmbH. Aus Gründen der Nachweisbarkeit sollen sie in Textform vereinbart werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Maßgeblich sind die im Angebot, in der Anmeldebestätigung oder in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preise und Abrechnungsgrundlagen.
2. Gegenüber Unternehmen verstehen sich die ausgewiesenen Preise als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
3. Gegenüber Verbrauchern wird der zu zahlende Gesamtpreis einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.
4. Rechnungen der KNIWAMED GmbH sind innerhalb von zehn Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und einen nachgewiesenen weiteren Verzugsschaden zu verlangen.
6. Einwendungen gegen eine Rechnung sollen der KNIWAMED GmbH unverzüglich nach Erhalt mitgeteilt werden. Die gesetzlichen Rechte des Auftraggebers bleiben davon unberührt.

§ 4 Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbraucher erhalten eine gesonderte Widerrufsbelehrung, sofern für den jeweiligen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht.
2. Ein gegebenenfalls bestehendes gesetzliches Widerrufsrecht bleibt von den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarten Stornierungsregelungen unberührt.
3. Wünscht ein Verbraucher, dass eine gebuchte Dienstleistung bereits vor Ablauf einer gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt, gelten hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen. Eine entsprechende Erklärung wird erforderlichenfalls gesondert eingeholt.

§ 5 Änderungen und Absage durch die KNIWAMED GmbH

1. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, eine Schulung aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
 - a) Erkrankung oder kurzfristigem Ausfall der vorgesehenen Lehrkraft,
 - b) Ausfall oder Nichtverfügbarkeit der vorgesehenen Räumlichkeiten,
 - c) höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen,
 - d) technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen oder
 - e) einer nicht erreichten, für die Durchführung erforderlichen Mindestteilnehmerzahl.
2. Die KNIWAMED GmbH wird den Auftraggeber möglichst frühzeitig über eine Absage oder Verschiebung informieren.

3. Im Fall einer Absage kann die KNIWAMED GmbH einen Ersatztermin anbieten. Nimmt der Auftraggeber diesen nicht an, werden bereits gezahlte Entgelte für die abgesagte Leistung erstattet.
4. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, eine Schulung durch eine andere entsprechend qualifizierte Lehrkraft oder einen qualifizierten Kooperationspartner durchführen zu lassen, sofern der Gesamtcharakter und die Qualität der vereinbarten Leistung dadurch nicht wesentlich verändert werden.
5. Eine zumutbare Änderung der vorgesehenen Lehrkraft, des Schulungsraums oder einzelner organisatorischer Abläufe berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung, sofern die vereinbarte Leistung im Wesentlichen unverändert erbracht wird.
6. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den Haftungsbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 6 Haftung der KNIWAMED GmbH

1. Die KNIWAMED GmbH haftet uneingeschränkt:
 - a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
 - b) bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - d) soweit eine Garantie ausdrücklich übernommen wurde.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die KNIWAMED GmbH nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für die gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten, Lehrkräfte, Kooperationspartner und sonstigen Erfüllungsgehilfen der KNIWAMED GmbH.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände haftet die KNIWAMED GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen.

§ 7 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.
2. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in den Datenschutzhinweisen auf der Website der KNIWAMED GmbH enthalten.

§ 8 Verbraucherstreitbeilegung

Die KNIWAMED GmbH ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
3. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der KNIWAMED GmbH.
4. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
 2. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
 3. Individuelle Vertragsabreden haben auch dann Vorrang, wenn sie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.
-

B. Besondere Bestimmungen für Schulungen

§ 11 Schulungsformen und Teilnehmerkreis

1. Die KNIWAMED GmbH bietet insbesondere folgende Schulungsformen an:
 - a) offene Schulungen an einem von der KNIWAMED GmbH bestimmten Kursort,
 - b) Inhouse-Schulungen beim Auftraggeber oder an einem vereinbarten Veranstaltungsort sowie
 - c) individuell vereinbarte Trainings und Fortbildungen.
2. An den Schulungen kann grundsätzlich jede Person teilnehmen, sofern für die jeweilige Schulung keine besonderen fachlichen, persönlichen, gesundheitlichen oder rechtlichen Voraussetzungen gelten.
3. Die KNIWAMED GmbH kann die Teilnahme insbesondere bei Sanitätsausbildungen, Trainerschulungen und Trainerfortbildungen vom Nachweis bestimmter Voraussetzungen abhängig machen.
4. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt grundsätzlich 20 Personen je Schulungsveranstaltung, sofern im Angebot, in der Anmeldebestätigung oder aufgrund verbindlicher Vorgaben keine andere Teilnehmerzahl festgelegt wurde.
5. Bei Inhouse-Schulungen ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die vereinbarte maximale Teilnehmerzahl eingehalten wird.
6. Den organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
7. Personen, die eine Veranstaltung erheblich stören, andere Personen gefährden oder trotz Aufforderung gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Schulungsgebühr besteht in diesem Fall nicht, sofern der Ausschluss von der betreffenden Person zu vertreten ist.

§ 12 Umfang der Schulungsleistung

1. Inhalt, Dauer, Ort, Teilnehmerzahl und Preis der Schulung ergeben sich aus der Kursbeschreibung, dem Angebot und der Anmelde- oder Buchungsbestätigung.
2. Bei Inhouse-Schulungen gelten die im Angebot vereinbarten Mindestabrechnungen, Mindestteilnehmerzahlen oder Pauschalpreise unabhängig davon, wie viele Personen tatsächlich an der Schulung teilnehmen.
3. Eine geringere als die vereinbarte Teilnehmerzahl führt nicht zu einer Reduzierung der Mindestabrechnung oder einer vereinbarten Pauschale.
4. Nicht in Anspruch genommene einzelne Leistungen, Unterrichtseinheiten oder Teilnahmeplätze werden nicht erstattet, sofern die KNIWAMED GmbH die Nichtinanspruchnahme nicht zu vertreten hat.
5. Voraussetzung für die Ausstellung einer anerkannten Teilnahmebescheinigung kann die vollständige Teilnahme an der vorgeschriebenen Schulungsdauer sein. Verspätungen oder ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung können dazu führen, dass keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden darf.

§ 13 Abrechnung über Unfallversicherungsträger und andere Kostenträger

1. Soweit eine Schulung grundsätzlich über einen gesetzlichen Unfallversicherungsträger oder einen anderen Kostenträger abgerechnet werden kann, setzt die Abrechnung voraus, dass alle vom jeweiligen Kostenträger verlangten Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Sämtliche erforderlichen Abrechnungsunterlagen und gegebenenfalls notwendige Kostenübernahmeerklärungen oder Kostenzusagen müssen spätestens zu Beginn der Schulung vollständig, richtig ausgefüllt und abrechnungsfähig vorliegen.
3. Soweit der jeweilige Kostenträger die Vorlage von Originalunterlagen verlangt, müssen diese am Schultag in Papierform und im Original vorgelegt werden.
4. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Beschaffung sowie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen verantwortlich. Dies gilt auch für erforderliche Unterschriften, Stempel, Mitgliedsnummern, Betriebsnummern, Angaben zum zuständigen Unfallversicherungsträger und Kostenübernahmeerklärungen.
5. Die Angabe eines Unfallversicherungsträgers oder eines anderen Kostenträgers begründet keinen Anspruch auf eine tatsächliche Kostenübernahme.
6. Liegen die erforderlichen Unterlagen oder eine notwendige Kostenzusage zu Beginn der Schulung nicht vollständig und abrechnungsfähig vor, ist die KNIWAMED GmbH berechtigt, die vereinbarte Schulungsgebühr dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
7. Dies gilt auch, wenn der angegebene Kostenträger die Kostenübernahme nachträglich ganz oder teilweise ablehnt, sofern die Ablehnung nicht von der KNIWAMED GmbH zu vertreten ist.
8. Die KNIWAMED GmbH kann nach Absprache eine nachträgliche Prüfung, Ergänzung, Korrektur oder erneute Einreichung der Abrechnungsunterlagen vornehmen.
9. Entsteht durch fehlende, fehlerhafte, verspätete oder nicht abrechnungsfähige Unterlagen oder durch eine bei Schulungsbeginn fehlende Kostenzusage zusätzlicher Verwaltungsaufwand, berechnet die KNIWAMED GmbH eine Nachbearbeitungspauschale von:

25,00 Euro netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 29,75 Euro brutto, je Auftraggeber und Schulungsveranstaltung.

10. Die Pauschale fällt innerhalb derselben Schulungsveranstaltung für einen Auftraggeber nur einmal an. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Teilnehmende oder Abrechnungsunterlagen von der Nachbearbeitung betroffen sind.
11. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Bearbeitungsaufwand entstanden ist.
12. Die Nachbearbeitungspauschale wird nicht berechnet, wenn die fehlgeschlagene oder verzögerte Abrechnung von der KNIWAMED GmbH zu vertreten ist.
13. Die Durchführung einer Nachbearbeitung begründet keinen Anspruch darauf, dass der Kostenträger die Schulungsgebühren nachträglich übernimmt.
14. Übernimmt der Kostenträger die Schulungsgebühr nachträglich, wird eine bereits vom Auftraggeber gezahlte Schulungsgebühr entsprechend angerechnet oder erstattet. Die berechnete Nachbearbeitungspauschale bleibt hiervon unberührt.

§ 14 Teilnahmebescheinigungen

1. Teilnehmende erhalten eine Teilnahmebescheinigung, sofern die fachlichen, zeitlichen und organisatorischen Voraussetzungen für deren Ausstellung erfüllt sind.
2. Die Ausstellung und der Versand setzen voraus, dass die hierfür erforderlichen Teilnehmerdaten vollständig und richtig vorliegen.
3. Innerhalb von drei Jahren nach dem Schulungsdatum kann einmalig eine elektronische Ersatzbescheinigung kostenfrei angefordert werden.

4. Jede weitere Ausstellung oder erneute Anforderung einer Ersatzbescheinigung wird mit einer Verwaltungspauschale von 10,00 Euro berechnet.
5. Die KNIWAMED GmbH kann die Herausgabe einer Bescheinigung bis zur vollständigen Zahlung einer vom betreffenden Auftraggeber geschuldeten und fälligen Schulungsgebühr zurückhalten, soweit dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist.

§ 15 Stornierung einzelner Teilnahmen an offenen Schulungen

1. Die Stornierung einer bestätigten Teilnahme muss in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Stornierung bei der KNIWAMED GmbH.
2. Bei einer Stornierung bis einschließlich vier Kalendertage vor Schulungsbeginn fallen keine Stornierungskosten an.
3. Bei einer Stornierung ab drei Kalendertagen vor Schulungsbeginn werden 50 Prozent der vereinbarten Teilnahmegebühr berechnet.
4. Bei einer Stornierung am Schultag oder bei Nichterscheinen werden 100 Prozent der vereinbarten Teilnahmegebühr berechnet.
5. Die Stornierungskosten werden je angemeldeter Person berechnet.
6. Eine geeignete Ersatzperson kann nach vorheriger Mitteilung anstelle der ursprünglich angemeldeten Person teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Ersatzperson die für die Schulung geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. In diesem Fall wird keine Stornierungspauschale berechnet.
7. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der KNIWAMED GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
8. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

§ 16 Stornierung von Inhouse-Schulungen und individuellen Trainings

1. Die Stornierung einer bestätigten Inhouse-Schulung oder eines individuellen Trainings muss in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der KNIWAMED GmbH.
2. Bei einer Stornierung bis einschließlich vier Kalendertage vor Schulungsbeginn fallen keine Stornierungskosten an.
3. Bei einer Stornierung ab drei Kalendertagen vor Schulungsbeginn werden 25 Prozent der vereinbarten Schulungsgebühr berechnet.
4. Bei einer Stornierung am Schultag werden 50 Prozent der vereinbarten Schulungsgebühr berechnet.
5. Berechnungsgrundlage ist die im Angebot vereinbarte Gesamtvergütung. Wurde eine Mindestabrechnung, eine Mindestteilnehmerzahl oder eine Pauschale vereinbart, bildet diese die Grundlage der Stornierungskosten.
6. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der KNIWAMED GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
7. Bereits entstandene und nicht mehr stornierbare Fremdkosten, die im Auftrag des Auftraggebers veranlasst wurden, können zusätzlich berechnet werden, sofern der Auftraggeber hierauf bei der Beauftragung hingewiesen wurde.
8. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

§ 17 Durchführung durch Lehrkräfte und Kooperationspartner

1. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, zur Durchführung einer Schulung entsprechend qualifizierte Beschäftigte, freiberufliche Lehrkräfte oder Kooperationspartner einzusetzen.

2. Ein Anspruch auf den Einsatz einer bestimmten Lehrkraft besteht nur, wenn dies ausdrücklich als individuelle Vereinbarung bestätigt wurde.
3. Die vereinbarten Inhalte, Qualitätsanforderungen und Abrechnungsmodalitäten bleiben durch den Einsatz einer anderen qualifizierten Lehrkraft unberührt.

§ 18 Schulungsmaterialien und Ortungstechnik

1. Von der KNIWAMED GmbH bereitgestellte Schulungsmaterialien, Geräte, Materialbehälter und Materialtrolleys bleiben Eigentum der KNIWAMED GmbH, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
 2. Überlassene Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln und zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig zurückzugeben oder zur Abholung bereitzuhalten.
 3. Zum Schutz vor Verlust und zur Wiederauffindbarkeit können mobile Materialbehälter oder Materialtrolleys mit Ortungstechnik ausgestattet sein.
 4. Ortungsgeräte dürfen nicht entfernt, deaktiviert, beschädigt oder manipuliert werden.
 5. Der Auftraggeber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden oder Verluste, die durch eine von ihm oder den seinem Verantwortungsbereich zuzurechnenden Personen verursachte Entfernung oder Manipulation entstehen.
 6. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Ortungstechnik werden in den Datenschutzhinweisen der KNIWAMED GmbH bereitgestellt.
-

C. Besondere Bestimmungen für die Vermietung von Seminarflächen

§ 19 Mietgegenstand und ergänzende Nutzungsbedingungen

1. Gegenstand der Vermietung ist die im Angebot oder in der Buchungsbestätigung bezeichnete Seminarfläche.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, umfasst die Vermietung den Seminarraum, die Bistroecke und die Mitbenutzung der sanitären Anlagen.
3. Eine getrennte Anmietung einzelner Bereiche ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
4. Die Seminarfläche steht dem Mieter während der vereinbarten Nutzungszeit grundsätzlich exklusiv zur Verfügung.
5. Die KNIWAMED GmbH bleibt berechtigt, die Fläche bei Notfällen, aus sicherheitstechnischen Gründen, zur Abwehr von Gefahren oder zur Überprüfung der vertragsgemäßen Nutzung zu betreten. Dabei wird auf die berechtigten Interessen des Mieters Rücksicht genommen.
6. Ergänzend gelten die im Angebot bezeichneten oder beigefügten „Preise und besonderen Nutzungsbedingungen für den Seminarraum Hamburg-Bahrenfeld“. Diese regeln insbesondere:
 - a) Mietpreise und Mindestbuchungszeiten,
 - b) Spät-, Abend-, Wochenend- und Feiertagsbuchungen,
 - c) die zulässige Personenzahl und Bestuhlung,
 - d) die Bereitstellung von Kaffee, Tee und Wasser zur eigenständigen Zubereitung,
 - e) Zusatzpauschalen und
 - f) die Berechnung bei einer Überschreitung der Nutzungszeit.

§ 20 Buchungs- und Nutzungszeit

1. Die verbindliche Nutzungszeit ergibt sich aus dem Angebot und der Buchungsbestätigung.
2. Die gebuchte Nutzungszeit umfasst den vollständigen Aufenthalt des Mieters und aller ihm zuzurechnenden Personen in den Räumen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Vorbereitung und Aufbau,
 - b) das Eintreffen der Seminarleitung,
 - c) das Eintreffen der Teilnehmenden oder Gäste,
 - d) die eigentliche Veranstaltung,
 - e) Abbau und Aufräumen sowie
 - f) das vollständige Verlassen der Räume.
3. Die Räume dürfen frühestens zu Beginn der gebuchten Nutzungszeit betreten werden und müssen spätestens zum vereinbarten Ende vollständig verlassen sein.
 4. Eine Verlängerung der Nutzungszeit bedarf der vorherigen Zustimmung der KNIWAMED GmbH.
 5. Bei einer Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit können die in den Preisen und besonderen Nutzungsbedingungen festgelegten Zusatzkosten berechnet werden.
 6. Der Mieter hat erkennbare Mängel oder Beschädigungen bei Beginn der Nutzung unverzüglich mitzuteilen. Rechte wegen nicht erkennbarer Mängel bleiben unberührt.

§ 21 Nutzungszweck und Personenzahl

1. Der vorgesehene Nutzungszweck und die voraussichtliche Gesamtzahl aller anwesenden Personen sind bei der Buchungsanfrage vollständig anzugeben.
2. Zur Gesamtpersonenzahl zählen insbesondere:
 - a) Teilnehmende,
 - b) Seminar- oder Veranstaltungsleitung,
 - c) Referentinnen und Referenten,
 - d) Begleitpersonen,
 - e) Mitarbeitende und
 - f) organisatorisch anwesende Personen.
3. Änderungen des Nutzungszwecks oder der Personenzahl müssen der KNIWAMED GmbH vor der Veranstaltung in Textform mitgeteilt werden.
4. Eine Erhöhung der vereinbarten Personenzahl bedarf der vorherigen Zustimmung der KNIWAMED GmbH.
5. Die zulässige Höchstbelegung und mögliche Ausnahmen ergeben sich aus dem Angebot sowie den Preisen und besonderen Nutzungsbedingungen.
6. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, den Zutritt weiterer Personen zu verweigern, wenn die vereinbarte oder zulässige Höchstbelegung erreicht ist.
7. Eine Überlassung der Räume an Dritte, eine Untervermietung oder eine vom vereinbarten Zweck wesentlich abweichende Nutzung ist ohne vorherige Zustimmung der KNIWAMED GmbH nicht gestattet.

§ 22 Ausstattung, Getränke und WLAN

1. Die im Mietpreis enthaltene technische und sonstige Ausstattung ergibt sich aus dem Angebot, der Buchungsbestätigung und der Beschreibung auf der Website.
2. Die vorhandenen Geräte und Einrichtungsgegenstände sind sorgfältig und ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden.
3. In der Bistroecke können eine Kaffeemaschine, Kaffee, Tee, Wasser, Tassen, Gläser und weitere Utensilien zur eigenständigen Zubereitung und Selbstbedienung bereitgestellt werden.
4. Kaffee und Tee werden nicht fertig zubereitet bereitgestellt. Die Zubereitung erfolgt durch den Mieter, die Veranstaltungsleitung oder die Teilnehmenden selbst.
5. Eine persönliche Bewirtung, Bedienung, laufende Betreuung oder das fortlaufende Nachfüllen und Zubereiten von Getränken ist nicht Bestandteil der Raummiete, sofern dies nicht ausdrücklich als Zusatzleistung vereinbart wurde.

6. Umfang und Personenzahl der enthaltenen Getränkeausstattung ergeben sich aus den Preisen und besonderen Nutzungsbedingungen.
7. Die Nutzung des Gäste-WLAN ist, soweit verfügbar, im Mietpreis enthalten. Da es sich um eine unentgeltliche Nebenleistung handelt, besteht kein Anspruch auf eine jederzeit störungsfreie, unterbrechungsfreie oder für einen bestimmten Zweck geeignete Internetverbindung.
8. Bei der Nutzung des WLAN sind die gesetzlichen Bestimmungen und die Rechte Dritter einzuhalten. Insbesondere dürfen keine rechtswidrigen Inhalte abgerufen, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

§ 23 Verhaltens-, Sicherheits- und Hausregeln

1. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die von ihm eingesetzten Personen, Teilnehmenden und Gäste die geltenden Haus-, Sicherheits-, Brand- und Unfallverhütungsbestimmungen einhalten.
2. Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot.
3. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der KNIWAMED GmbH mitgebracht werden. Gesetzlich erforderliche Assistenzhunde bleiben hiervon unberührt.
4. Offenes Feuer, Kerzen, pyrotechnische Gegenstände, Rauch- oder Nebelmaschinen und vergleichbare Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden, sofern die KNIWAMED GmbH nicht vorher ausdrücklich zugestimmt hat.
5. Aushänge, Beschriftungen und Dekorationen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.
6. Die Nutzung von Wänden, Fenstern, Türen, Mobiliar oder technischen Einrichtungen zur Befestigung von Materialien bedarf der vorherigen Zustimmung der KNIWAMED GmbH.
7. Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscher, Türen und sonstige Sicherheitseinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden.
8. Der Mieter hat vermeidbare Störungen anderer Gebäudenutzer und der Nachbarschaft zu unterlassen.
9. Eine Übernachtung in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
10. Den berechtigten Anweisungen der KNIWAMED GmbH oder einer von ihr beauftragten Person ist Folge zu leisten.

§ 24 Reinigung, Rückgabe und Schäden

1. Die übliche Endreinigung ist im Mietpreis enthalten, sofern dies im Angebot oder in den Preisen und besonderen Nutzungsbedingungen nicht anders geregelt ist.
2. Der Mieter hat die Seminarfläche in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten und grundsätzlich dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Zustand zurückzugeben.
3. Größere Mengen veranstaltungsbedingt entstandenen Mülls sind vom Mieter selbst zu entsorgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Außergewöhnliche Verschmutzungen, zusätzliche Reinigungsarbeiten, die Beseitigung nicht genehmigter Dekorationen sowie die Entsorgung größerer Müllmengen können nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet werden.
5. Schäden, Funktionsstörungen oder Verluste sind der KNIWAMED GmbH unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von ihm oder von Personen verursacht werden, die seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind.
7. Hierzu gehören insbesondere seine Beschäftigten, beauftragten Personen, Seminarleitungen, Referenten, Teilnehmenden und Gäste.

8. Soweit der Mieter die Organisation und Durchführung der Veranstaltung übernimmt, obliegen ihm die innerhalb seines Einfluss- und Verantwortungsbereichs erforderlichen Sicherungs- und Aufsichtspflichten.
9. Bei Veranstaltungen mit einem erhöhten Haftungs- oder Schadensrisiko kann die KNIWAMED GmbH vor Vertragsabschluss den Nachweis einer angemessenen Haftpflichtversicherung verlangen.

§ 25 Stornierung einer Raumvermietung

1. Die Stornierung einer bestätigten Raumvermietung muss in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der KNIWAMED GmbH.
2. Bei Eingang der Stornierung mehr als 21 Kalendertage vor Beginn der vereinbarten Nutzung fallen keine Stornierungskosten an.
3. Bei Eingang der Stornierung 21 bis 15 Kalendertage vor Mietbeginn werden 30 Prozent des vereinbarten Mietpreises berechnet.
4. Bei Eingang der Stornierung 14 bis 8 Kalendertage vor Mietbeginn werden 50 Prozent des vereinbarten Mietpreises berechnet.
5. Bei Eingang der Stornierung ab 7 Kalendertagen bis mehr als 48 Stunden vor Mietbeginn werden 75 Prozent des vereinbarten Mietpreises berechnet.
6. Bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Mietbeginn oder bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Fläche werden 100 Prozent des vereinbarten Mietpreises berechnet.
7. Bereits bestellte externe Leistungen, insbesondere Catering oder individuell beschaffte Zusatzleistungen, können zusätzlich in der Höhe berechnet werden, in der die hierfür entstandenen Kosten nicht mehr vermieden oder storniert werden können.
8. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der KNIWAMED GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
9. Eine Terminverlegung gilt grundsätzlich als Stornierung des bisherigen Termins und als neue Buchung. Die KNIWAMED GmbH kann im Einzelfall einer abweichenden Regelung zustimmen.
10. Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

§ 26 Rücktritt und vorzeitige Beendigung durch die KNIWAMED GmbH

1. Die KNIWAMED GmbH ist berechtigt, vor Beginn der Nutzung vom Vertrag zurückzutreten oder die Nutzung vorzeitig zu beenden, wenn:
 - a) die Seminarfläche infolge höherer Gewalt, eines technischen Defekts, eines Gebäudeschadens oder einer behördlichen Anordnung nicht genutzt werden kann,
 - b) eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist,
 - c) der vereinbarte Nutzungszweck unzutreffend angegeben oder ohne Zustimmung wesentlich geändert wurde,
 - d) die zulässige Personenzahl erheblich überschritten wird,
 - e) der Mieter oder ihm zuzurechnende Personen erheblich oder wiederholt gegen Sicherheits-, Haus- oder Vertragsbestimmungen verstoßen oder
 - f) eine vereinbarte und fällige Zahlung trotz Mahnung nicht geleistet wurde.
2. Soweit es nach Art und Schwere des Verstoßes zumutbar ist, wird die KNIWAMED GmbH vor einer vorzeitigen Beendigung zunächst auf den Verstoß hinweisen und Gelegenheit zur Abhilfe geben.
3. Hat der Mieter den Rücktritt oder die vorzeitige Beendigung zu vertreten, bleiben die gesetzlichen Zahlungs- und Schadensersatzansprüche der KNIWAMED GmbH bestehen. Ersparte Aufwendungen werden angerechnet.
4. Hat der Mieter den Rücktritt oder die Beendigung nicht zu vertreten, werden bereits gezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen erstattet.

5. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den Haftungsbestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.